

Solarpark Eslarn

Bericht zur Erfassung der Brutvogelfauna

Auftraggeber:

Greenvest Solar GmbH
Münchner Str. 15 a
D-82319 Starnberg

Auftragnehmer:

ingenieurbüro
püls



B.Eng. Marcel Püls
Max-Lehner-Str. 41
85354 Freising

Freising, 05 Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Untersuchungsgebiet und Methodik.....	2
2	Ergebnisse	5
2.1	Vogelarten und Empfehlungen	5
2.2	Sonstige geschützte Arten und Besonderheiten	8
3	Fazit	9
4	Literaturverzeichnis	10

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Nordöstlich von Eslarn soll im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien ein Solarpark entstehen. Hierzu soll eine Fläche partiell versiegelt und mit Panelen versehen werden. Die Grünlandfläche unter der Anlage soll einer Extensivierung unterliegen. Ein Eingriff in die umliegenden Baum- und Strauchstrukturen ist nicht vorgesehen. Um die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Konsequenzen der Planung hinreichend bestimmen zu können, wurden Kartierungen beauftragt.

Im vorliegenden Bericht werden hierzu die Ergebnisse der Kartierungen aus dem Jahr 2020 zu den Brutvögeln dargestellt.

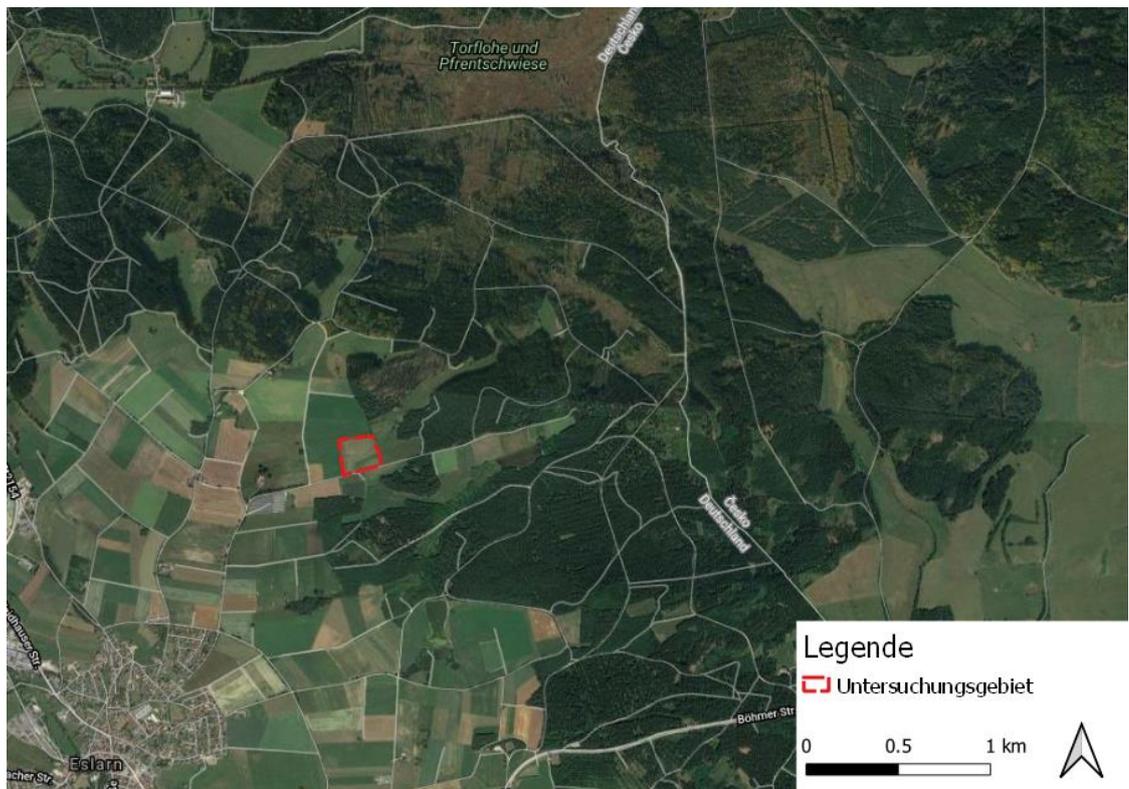


Abb. 1: Räumliche Lage des Untersuchungsgebiets

1.2 Untersuchungsgebiet und Methodik

Das Untersuchungsgebiet zu den faunistischen Kartierungen liegt in der Gemeinde Eslarn (Landkreis Neustadt an der Waldnaab) und umfasst eine extensive Grünlandfläche, sowie einen Acker von insgesamt etwa 3,4 Hektar. Das Gelände selbst ist Teil eines kleinen Wiesenbrütergebiets, das einen Teil der Wiesen östlich von Büchelberg erfasst. Des Weiteren wurden oben erwähnte Artengruppen auch im Umgriff der Fläche aufgenommen, um Aufschluss über Populationsgröße oder Beeinträchtigung benachbarter Lebensräume zu geben.

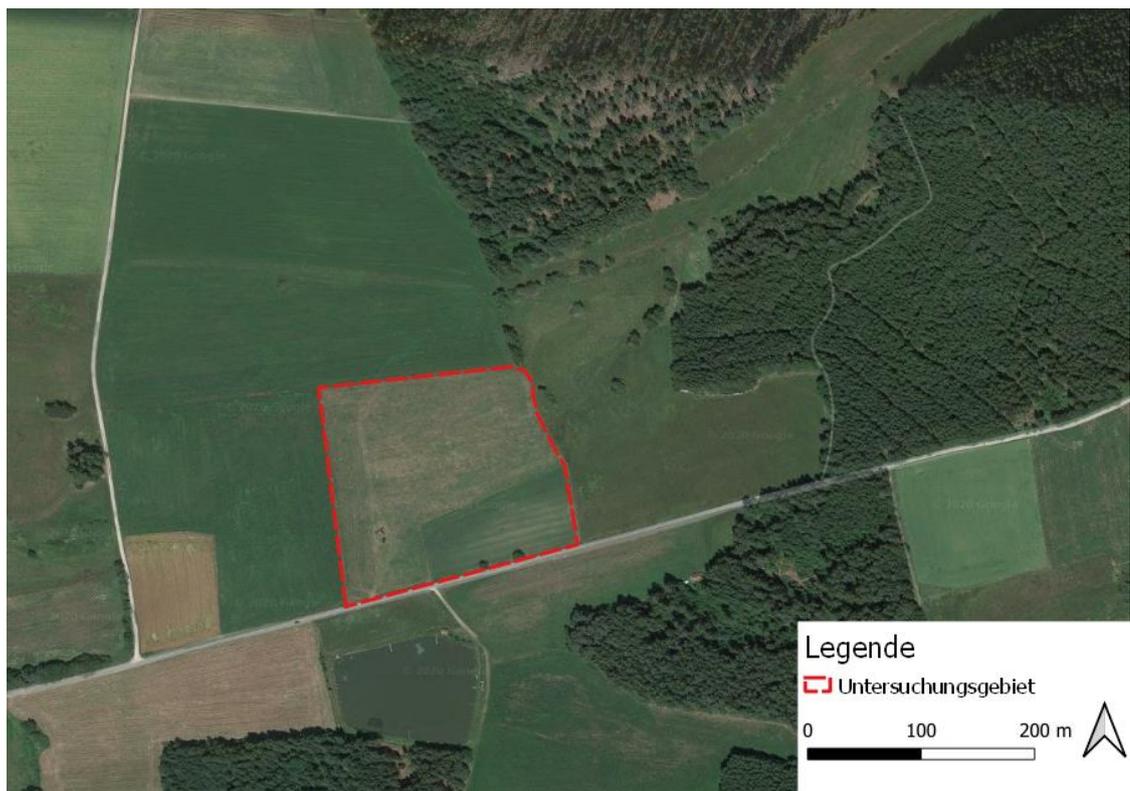


Abb. 2: Kartierfläche zur Untersuchung des Brutvogelvorkommens



Abb. 3: Eingesätete Ackerfläche im Vordergrund, im hinteren Teil das Extensivgrünland anschließend



Abb. 4: Die im Nordosten an das Untersuchungsgebiet anschließende extensive Feuchtwiese mit solitären Gehölzstrukturen

Die Kartierungen wurden durch B.Eng. Marcel Püls im Zeitraum von April bis Juli 2020 durchgeführt. Die jeweiligen Begehungsdaten mit Witterung und der jeweils untersuchten Artengruppe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tab.1: Kartiertermine 2020

Datum	Uhrzeit	Witterung	Artengruppe
12.04.2020	07:45 - 08:45	Sonnig, Windstill, 5-8°C	Brutvögel (Tagkartierung)
22.04.2020	07:00 - 08:00	Sonnig, Windig, 3-6°C	Brutvögel (Tagkartierung)
22.05.2020	06:45 - 07:45	Bewölkt, Windstill, 8-11°C	Brutvögel (Tagkartierung)
29.05.2020	04:45 - 05:45	Sonnig, neblig, windstill, 5-8°C	Brutvögel (Tagkartierung)
12.06.2020	00:30 - 01:30	Windstill, 13-12°C	Brutvögel (Nachtverhör)
12.06.2020	04:45 - 05:45	Sonnig, windstill, 8-10°C	Brutvögel (Tagkartierung)
28.06.2020	00:45 – 01:45	Windstill, 15-13°C	Brutvögel (Nachtverhör)
28.06.2020	05:15 – 06:15	Sonnig, leichter Wind, 12-14°C	Brutvögel (Tagkartierung)

Zur Erfassung der Brut- und Rastvögel fanden 6 Tagbegehungen und 2 Nachtbegehungen zwischen April und Juni statt. Die Kartierungen wurden ausschließlich bei günstigen Bedingungen nach fachlichen Standards (Südbeck et al. 2005) durchgeführt. Die Durchgänge im Mai und Juni wurden in der Morgendämmerung begonnen um ein mögliches Vorkommen von Rebhuhn und Wachtel nachzuweisen. Die zwei Nachtdurchgänge im Juni wurden angesetzt um die Rufaktivität des Wachtelkönigs abzudecken.

Bei den Begehungen wurde auch auf nicht im Kartierprogramm enthaltene, aber artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen geachtet, v.a. die im Anhang IV der FFH-RL genannten Tier- und Pflanzenarten.

2 Ergebnisse

2.1 Vogelarten und Empfehlungen

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet und Umgebung 47 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 20 direkt auf der Eingriffsfläche. Davon sind 13 Arten saP-relevant.

Übersicht der im Untersuchungsgebiet und Umgriff nachgewiesenen Vogelarten:

	Art	RLD	RLB	FFH	Status im UG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	VSR	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	VSR	ns
Baumpieper*	<i>Anthus trivialis*</i>	3	2	VSR	ns
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-	VSR	-
Bluthänfling*	<i>Carduelis cannabina*</i>	3	2	VSR	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	VSR	-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	VSR	-
Dohle*	<i>Corvus monedula*</i>	-	V	VSR	üf
Dorngrasmücke*	<i>Sylvia communis*</i>	-	V	VSR	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	VSR	-
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	VSR	-
Feldlerche*	<i>Alauda arvensis*</i>	3	3	VSR	wb
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	VSR	üf
Fischnadler*	<i>Pandion haliaetus*</i>	3	1	VSR	üf
Gartenrotschwanz*	<i>Phoenicurus phoenicurus*</i>	V	3	VSR	ns
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	VSR	-
Goldammer*	<i>Emberiza citrinella*</i>	V	-	VSR	ns
Graureiher*	<i>Ardea cinerea*</i>	-	V	VSR	ns
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	VSR	ns
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	VSR	-
Grünspecht*	<i>Picus viridis*</i>	-	-	VSR	-
Hohлтаube*	<i>Columba oenas*</i>	-	-	VSR	üf
Klappergrasmücke*	<i>Sylvia curruca*</i>	-	3	VSR	-
Kleiber	<i>Sitta europea</i>	-	-	VSR	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	VSR	-
Kranich*	<i>Grus grus*</i>	-	1	VSR	-
Mäusebussard*	<i>Buteo buteo*</i>	-	-	VSR	ns
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	VSR	ns
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	VSR	-
Neuntöter*	<i>Lanius collurio*</i>	-	V	VSR	ns
Nebel x Rabenkrähe	<i>Corvus cornix x corone</i>	NA	NA	VSR	üf
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	VSR	üf
Rauchschwalbe*	<i>Hirundo rustica*</i>	3	V	VSR	ns

Art		RLD	RLB	FFH	Status im UG
Rebhuhn*	<i>Perdix perdix*</i>	2	2	VSR	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	VSR	üf
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	VSR	-
Rotmilan*	<i>Milvus milvus*</i>	V	V	VSR	ns
Schwarzspecht*	<i>Dryocopus martius*</i>	-	-	VSR	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	VSR	-
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	-	VSR	-
Sperber*	<i>Accipiter nisus*</i>	-	-	VSR	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	VSR	üf
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	VSR	-
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	-	-	VSR	-
Trauerschnäpper*	<i>Ficedula hypoleuca*</i>	3	V	VSR	-
Turmfalke*	<i>Falco tinnunculus*</i>	-	-	VSR	ns
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	VSR	-
Zilp-Zalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	VSR	-

RLD/RLB Rote Liste Deutschland / Rote Liste Bayern

FFH Art gelistet in Anhang II, IV oder V FFH-RL

* saP- relevant im Gebiet nach LfU Datenbankabfrage

Fett gedruckt Art innerhalb UG nachgewiesen

ns nahrungssuchend, **üf** überfliegend, **wb** wahrscheinlich brütend

Nicht saP-relevante (siehe LfU-Artinformationen), häufige Arten

Bei den ermittelten, weit verbreiteten Arten ("Allerweltsarten") ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung einer Betroffenheit von lediglich wenigen Individuen oder Brutpaaren durch das Vorhaben und bei Umsetzung allgemeiner Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, wie z. B. der Bauzeitenregelung keine Verbotstatbestände eintreten

saP-relevante Arten (siehe LfU-Artinformationen), welche das UG lediglich überfliegen, als Nahrungsgast oder Durchzügler nutzen

(Ermittelte saP-relevante Nahrungsgäste: *Mäusebussard*, *Rotmilan*, *Turmfalke*, *Neuntöter*, *Graureiher*, *Goldammer*, *Baumpieper*, *Rauchschwalbe*)

(Ermittelte saP-relevante „Überflieger“: *Hohltaube*, *Fischadler*, *Dohle*)

(Ermittelte saP-relevante Durchzügler: *Gartenrotschwanz*)

Das Auftreten des Gartenrotschwanzes wurde aufgrund der jahreszeitlich frühen Nachweise und fehlendem Revierverhalten als Durchzug gewertet. Der Bluthänfling

wird als Nahrungsgast eingestuft, da die Männchen erst nach Eiablage der Weibchen territoriales Verhalten zeigen. In diesem Zeitraum konnte kein weiterer Nachweis mehr erfolgen. Die Vögel nutzen oft Nahrungshabitate, die weiter von Ihren Brutplätzen entfernt sind. Bei den ermittelten „Überfliegern“, welche keinen Bezug zum UG haben, sowie den ermittelten, gelegentlich auftretenden Nahrungsgästen und Durchzüglern ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung einer Betroffenheit von lediglich einzelnen Individuen oder Brutpaaren durch das Vorhaben keine Verbotsstatbestände eintreten.

saP-relevante Arten (siehe LfU-Artinformationen), welche im UG (potenzielle) Brutvorkommen aufweisen

Arten des Offenlandes: Feldlerche

Auf der Fläche des Untersuchungsgebietes wurden zwei Feldlerchenreviere nachgewiesen. Zwei Männchen zeigten bis Mitte/Ende Mai revieranzeigendes Balzverhalten und ließen sich mehrmals im Südwesten und Nordwesten der Fläche nieder. Verstöße gegen das **Tötungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) und **Störungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) lassen sich durch eine Bauzeitenregelung vermeiden. Eine Zerstörung von **Fortpflanzungs- und Ruhestätten** (§ 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG) kann u.a. durch Anlage von Lerchenfenstern in räumlichem Zusammenhang ausgeglichen werden. Die Feldlerche meidet bebaute, strukturreiche Flächen, folglich wird ihr der Solarpark als Lebensraum verloren gehen.

Die Brutvorkommen von Baumpieper, Goldammer, Neuntöter und Rebhuhn liegen außerhalb der Eingriffsfläche. Sie spielen daher höchstens als Nahrungsgäste eine Rolle.

In den Nachtverhören und Dämmerungsdurchgängen konnten weder Wachtelkönig noch Rebhuhn oder Wachtel direkt auf der Fläche nachgewiesen werden.

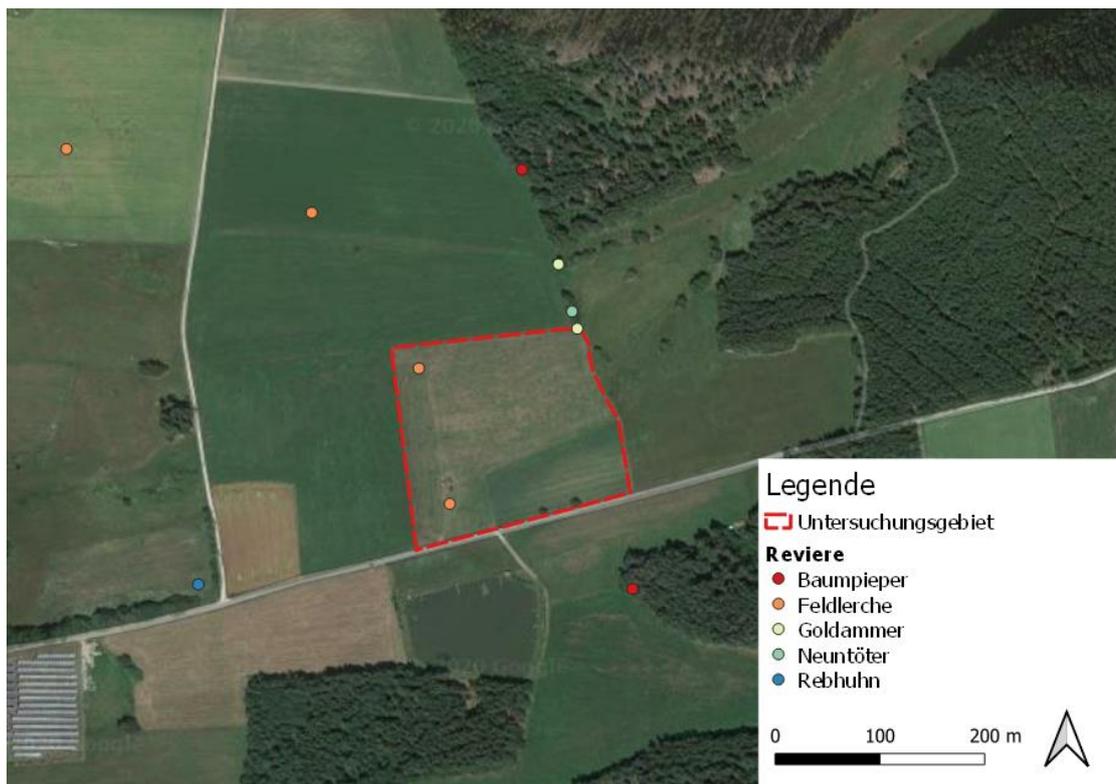


Abb. 5: Kartierte Brutvogelrevierzentren der saP-relevanten Arten im Untersuchungsgebiet und Umgriff

2.2 Sonstige geschützte Arten und Besonderheiten

An den brachen Stellen mit Bauschutt im Bereich der abgerissenen Hütte, sowie an sonnenexponierten Böschungen wurde insbesondere auf das Vorkommen von Reptilien geachtet. Ein Nachweis konnte jedoch in keinem der Durchgänge erfolgen.

Auf den extensiven Grünlandflächen des Untersuchungsgebiets wurde nebenher auf planungsrelevante Arten der Insektengruppen Schmetterlinge, Libellen und Käfer geachtet. Auch hier wurden keine Besonderheiten festgestellt.

3 **Fazit**

Im Zuge der Solarparkplanung bei Eslarn wurden u.a. Kartierungen zu der Brutvogelfauna durchgeführt. Auf der Eingriffsfläche konnten zwei potenzielle Brutpaare der Feldlerche festgestellt werden. Um Verluste an Lebensraum auszugleichen, sind entsprechende Maßnahmen zu empfehlen. Tötungs- und Störungsverbote können durch Vermeidungsmaßnahmen umgangen werden. Andere FFH-relevante Arten konnten nicht auf der Fläche nachgewiesen werden, wenn auch nicht systematisch erfasst.

Insgesamt weist das Untersuchungsgebiet ein durchschnittliches Arteninventar auf, was den im Gebiet zu findenden landwirtschaftlich genutzten Flächen entspricht. Im Hinblick auf nahegelegene Wiesenbrüter- und Naturschutzgebiete bietet die Fläche aber ein gutes naturschutzfachliches Entwicklungspotenzial.

4 Literaturverzeichnis

- Bayer. LfU (aktueller Stand): Internet-Arbeitshilfe zur "Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung". Online verfügbar unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>.
- Bayer. LfU (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Online verfügbar unter http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/doc/voegel_infoblatt.pdf.
- Bayer. LfU (2016): Arteninformationen nach TK-Blatt. Artensteckbriefe. <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>.
- Bayer. STMLU, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003): Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ergänzte Fassung.
- EG (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der EG (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Mit Änderungen und Ergänzungen bis 2008.
- Grüneberg, C.; Bauer, H.-G.; Haupt, H.; Hüppop, O.; Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. In: Ber. Vogelschutz (52), S. 19–67.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.